

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 14.05.2024

Nummer GR 72/2024	Verfasser Frau Müller Herr Back	Az. des Betreffs 086.12; 022.30	Vorgänge FA 30.04.24
-----------------------------	--	---	--------------------------------

TOP-Nr.: 9

BETREFF

Neubeschaffung zweier Geschwindigkeitsmessenlagen

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Ausreichende Mittel sind im Haushalt eingestellt.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

-/-

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung jeweils einer „leeren“ Geschwindigkeitsmesssäule zur Messung in beide Fahrtrichtungen in der Schwetzinger Straße und der Hauptstraße.



SACHVERHALT

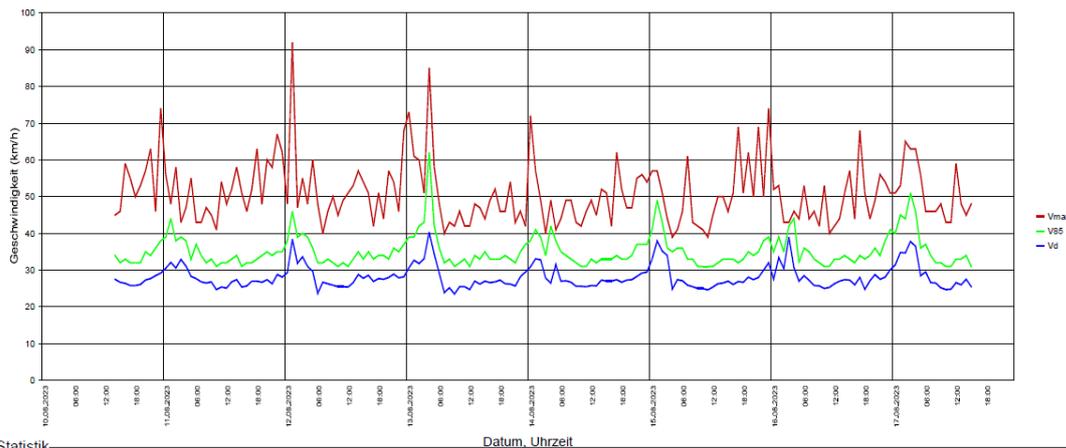
Geschwindigkeitsüberwachung Schwetzinger Straße

Die Schwetzinger Straße ist die Hauptverkehrsverbindung in Nord/Süd-Richtung durch Walldorf mit ca. 2.500 Fahrzeugbewegungen täglich (gemessen August 2023). Im Bereich der Anbindung zur Drehscheibe kommt es immer wieder zu Lärmbelästigungen und Geschwindigkeitsüberschreitungen, auch durch Poser.

Bei einer statistischen Auswertung im August 2023 wurde der Verkehr in Höhe der Schwetzinger Straße 4 über einen Zeitraum von einer Woche rund um die Uhr gemessen. Die Messung erfasste die Geschwindigkeiten in den Kategorien Zweirad, PKW, LKW und LKW Zug. Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden hierbei nicht geahndet, da dies durch das Statistikgerät nicht umsetzbar ist, vor allem aber um ein realistisches Ergebnis der Verkehrssituation zu erhalten. Grundlegend war ein ordnungsgemäßes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die gefahrenen Geschwindigkeiten festzustellen. Die Messung zeigt jedoch starke Geschwindigkeitsüberschreitungen (über 80km/h gefahren bei erlaubten 30km/h) insbesondere in den Abendstunden bis in den frühen Morgen.

Die Grafik (unten) veranschaulicht die **durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten** („Vd“, **blaue Linie**) und die **gefahrenen Geschwindigkeiten 85% aller gemessenen Geschwindigkeiten** („V85“, **grüne Linie**). Diese liegen tagsüber (6 Uhr - 18 Uhr) in einem Bereich, der nicht zu beanstanden ist. Anders sieht es bei den **ganztägig gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten** („Vmax“, **rote Linie**) sowie zu den Abend- und Nachtstunden die **gefahrenen Geschwindigkeiten 85% („V85“)** aus. Der Wert der Geschwindigkeiten V85 ergibt sich aus dem Abzug der Werte der „langsamsten“ 15% der gesamten Messung.

Schwetzinger Straße 4, +Ortsausgang -Drehscheibe 30km/h



Statistik:

Zeitraum: Donnerstag, 10. August 2023, 14:51 Uhr bis Donnerstag, 17. August 2023, 15:27 Uhr

	Anzahl +	%	Anzahl -	%	Gesamt	%	V15 +	Vd +	V85 +	Vmax+	V15 -	Vd -	V85 -	Vmax-
Geschwindigkeitsübertretung: 0 %	Einspurig	2385	13,5	2361	14,6	4746	14	12	23	30	61	10	21	29
Durchschnittl. Abstand: 1,7 sec	PKW	13915	79,7	12540	77,3	26455	78,1	23	29	35	77	19	26	33
Kolonnenverkehr: 25 %	LKW	1283	7,3	1235	7,6	2518	7,4	21	26	31	44	19	24	29
DTV: 4824	LKW Zug	88	0,5	84	0,5	172	0,5	17	24	30	34	21	25	29
Schwerverkehrsanteil: 8 %	Gesamt	17671	52,1	16220	47,9	33891	100	22	28	34	77	16	25	32

SIERZEGA

Um die Verkehrssituation insbesondere auch für die Anwohnenden zu entschärfen, wird die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vorgeschlagen.



Möglicher Standort

Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wäre im Bereich der Schwetzingen Straße zwischen Hintere Grabenstraße/Hildastraße und Dammstraße/Zimmerstraße möglich. Der Gehweg ist hier ausreichend breit, das taktile Blindenleitsystem zur Querung der Straße bleibt unbeeinträchtigt und es geht auch kein Parkraum verloren.



Erscheinungsbild

Im Stadtgebiet Walldorf sind Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen der Firma ERA GmbH & Co. KG des Typs PoliScan speed-System FM1 im Einsatz (Ringstraße, Schwetzingen Straße, mobile Messung). Ausnahme hiervon ist der Schlossweg, diese Messanlage wird jedoch nur noch bis Ende 2024 betrieben, da die werksseitige Unterstützung 2025 entfallen wird.

Die Verwendung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen eines Bautyps bietet den Vorteil, dass die Anlagen flexibel betrieben werden können, hierdurch können Anschaffungskosten und laufende Kosten gesenkt werden. Eine zweite mobile Messanlage wird momentan beschafft - hierdurch lassen sich Messungen optimieren, da mit der vorhandenen mobilen Messanlage nur in eine Richtung gemessen werden kann.

Angesichts der beiden künftig verfügbaren mobilen Messanlagen scheint, alternativ zur Beschaffung einer Säule mit Messgerät für etwa 85.000 €, die Anschaffung einer „leeren“ Blitzersäule sinnvoll. Aufgrund der konsequenten Nutzung eines Bautyps lassen sich die mobilen Messanlagen in die leeren Säulen einpassen, sofern sie nicht anderweitig genutzt werden.

Die „leere“ Blitzersäule gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Für die Verkehrsverhältnisse in dem genannten Bereich der Schwetzingen Straße eignet sich sowohl eine niedrige als auch eine hohe Säule. Hierbei ist zu beachten, dass die niedrige Säule nur eine Fahrtrichtung abdecken kann und sich nur mit erheblichem Aufwand für die entgegengesetzte Fahrtrichtung umbauen lässt. Die hohe Säule bietet hingegen Platz für zwei Messanlagen und kann somit je nach Bestückung zeitgleich in beide Fahrtrichtungen messen.

Die Kosten für eine Anlage mit der Möglichkeit zur Messung in eine Fahrtrichtung (niedrige Säule) belaufen sich auf 29.282,72 Euro. Die Kosten für eine Anlage mit der Möglichkeit zur Messung in beide Fahrtrichtungen (hohe Säule) belaufen sich auf 37.596,06 Euro (siehe Anlage).

Stationäre oder mobile Geschwindigkeitsmessungen werden ausschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit des Straßenverkehrs durchgeführt. Trotzdem sollen einer so hohen Investition wie einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage auch die Beträge gegenübergestellt werden, die über Verwarnungs- und Bußgeldverfahren dem Haushalt der Stadt zugutekommen. In der Tabelle sind die Werte der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen aus 2022 aufgeführt. Es lässt sich klar ablesen, dass sich trotz prozentual geringer Beanstandungen eine Blitzersäule innerhalb von ein bis zwei Jahren amortisieren würde.

Anlage	Beanstandete Fahrzeuge	Prozentsatz der Fahrzeuge gesamt	Betrag EUR
Schlossweg	2.361	1 %	92.390,00
Ringstraße Richtung Joh.-Jak.- Ast.-Str.	1.548	0,34 %	30.335,00
Ringstraße Richtung Bahnhofstr.	751	0,16 %	12.805,00

Schwetzing Str. stadteinwärts	1.770	0,40 %	59.905,00
Schwetzing Str. stadtauswärts	639	0,17 %	22.320,00

Insbesondere angesichts der Möglichkeit, flexibel und zeitnah auf die Verkehrssituationen vor Ort reagieren zu können, empfiehlt die Verwaltung daher die Anschaffung einer hohen Säule.

Geschwindigkeitsüberwachung Hauptstraße

Die Hauptstraße ist einer der Hauptverkehrswege im westlichen Teil Walldorfs, neben der Bürgermeister-Willinger-Straße und der Rennbahnstraße. Die erlaubte Geschwindigkeit liegt ab dem Knotenpunkt zur B291 bei 50km/h (Außerorts), geht in eine 50km/h Innerortsregelung über und ist danach auf 30 km/h Zone beschränkt.

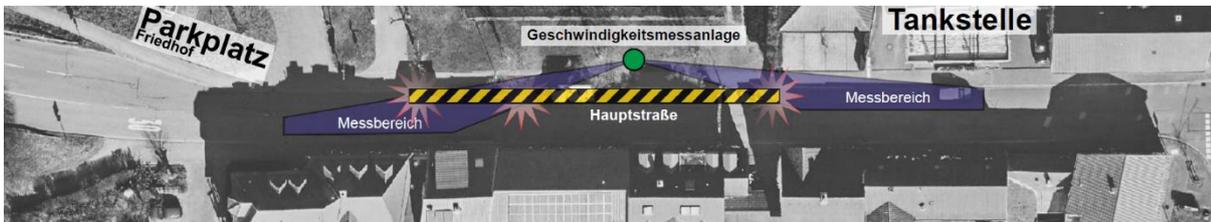


Geschwindigkeitenszonen

Für den Bereich der Zone 30km/h kommt es immer wieder zu Bürgerbeschwerden über nicht eingehaltene Geschwindigkeiten. Bei mobilen Geschwindigkeitsmessungen (2019-2024) wurden während ca. 70 Messstunden insgesamt 1.672 Fahrzeugbewegungen festgestellt, davon waren 258 Fahrzeuge (15,43%) zu beanstanden. Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Hauptstraße (Zone 30 km/h) ist möglich und erscheint angesichts der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen und den damit einhergehenden signifikanten Lärmbelastigungen sinnvoll.

Hinsichtlich des Standorts der Messanlage wurden sowohl die Süd-, als auch die Nordseite der Straße in Betracht gezogen. Eine Errichtung auf der Südseite kann nur im Gehwegbereich umgesetzt werden, da die Häuserfront geschlossen bis an die Grundstücksgrenze/Gehweg heranreicht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Messanlage an der geeigneten Stelle mindestens 0,50 Me-

ter der Gesamtbreite des Gehwegs (1,30 Meter) beanspruchen würde. Weiterhin ist bei entsprechend warmem Wetter eine Geräusentwicklung durch den Lüfter der Anlage zu rechnen. Diese Geräusentwicklung kann für die nahegelegenen Gebäude als ungünstig oder störend empfunden werden. Die derzeitige Parkraumregelung müsste nicht verändert werden.



Möglicher Standort, nördliche Seite der Hauptstraße

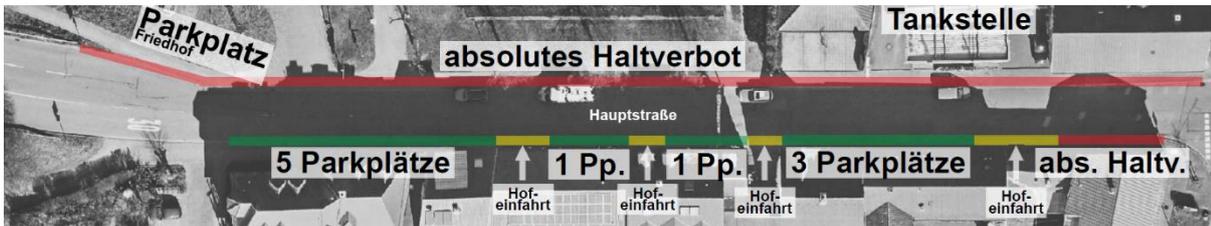
Eine Aufstellung auf der Nordseite bietet den Vorteil, dass die Anlage auf einem 2,00 Meter breiten Gehweg aufgestellt werden kann, gegebenenfalls auch in der direkt angrenzenden Grünanlage. Dies lässt sich jedoch mit der derzeitigen Parkraumregelung nicht umsetzen. Grund hierfür sind parkenden Fahrzeuge zwischen der Einfahrt zum Parkplatz Friedhof und der Tankstelle „Oil“, welche den Messbereich der Anlage in beide Richtungen blockieren (schwarzgelbe Schraffur).



Aktuelle Parkraumregelung

Durch eine Umgestaltung der Parkraumordnung für den genannten Bereich wäre eine Aufstellung der Messanlage auf der nördlichen Straßenseite möglich. Hierzu müsste an der nördlichen Straßenseite beginnend von der Kreuzung Dannheckerstraße/Schlossweg bis Ortsausgang ein absolutes Haltverbot ausgewiesen werden. Um hierfür einen Ausgleich zu schaffen, könnten auf der südlichen Straßenseite Parkboxen geschaffen werden. Das Parkraumangebot würde sich hierdurch von 7 Parkplätzen auf 10 Parkplätze erhöhen. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Grundstückszufahrten weiterhin ausreichend Platz zu beiden Seiten aufweisen (mindestens 1,50 Meter zu beiden Seiten). Für den Kreuzungsbereich bliebe das bestehende Haltverbot auf der südlichen Seite weiterhin bestehen.

Des Weiteren wurden kürzlich zur Linderung des Parkdrucks auf dem Friedhofsparkplatz mehr Parkflächen für unbegrenztes Parken freigegeben.



Mögliche neue Parkraumregelung

Weiterhin würde durch ein Parkverbot auf der Nordseite der Hauptstraße eine Gefahrenquelle eliminiert werden, die sich regelmäßig durch von der Tankstelle ausfahrende Fahrzeuge ergibt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Errichtung einer hohen „leeren“ Blitzersäule auf der Nordseite der Hauptstraße.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.04.2024 schloss sich dieser dem Verwaltungsvorschlag an und empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich die Errichtung einer hohen „leeren“ Geschwindigkeitsmesssäule in der Schwetzinger Straße. Ebenso empfahl der Finanzausschuss am 30.04.2024 mehrheitlich die Errichtung einer hohen „leeren“ Geschwindigkeitsmesssäule in der Hauptstraße.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen